



Beschlussvorlage

| | | | | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Vorlage: BV/0764/2020 | | Datum: 26.10.2020 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen | | | Az.: 67/Pan | |
| Betreff: | | | | | |
| Friedhof Neuendorf – Entwidmung einer Teilfläche | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 18.12.2020 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 07.12.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 01.12.2020 | Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen" | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, gemäß beigefügtem Aufhebungsplan - und unter Vorbehalt der Zustimmung der ADD - 2.433 Quadratmeter des Friedhofs Neuendorf zu entwidmen und der Freifläche südlich des Friedhofs zwischen dem Wallersheimer Weg und dem Plankenweg im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Friedhof im Stadtteil Koblenz-Neuendorf entstand 1830 und war lange Zeit Ortsfriedhof des Fischerdorfes Neuendorf, das zwar zunächst zu Koblenz gehörte, jedoch von 1857 bis 1891 selbständig war. Nach der Eingemeindung war der Friedhof Neuendorf Bestattungsplatz für die beiden nördlich der Mosel gelegenen Stadtteile Neuendorf und Lützel. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt Lützel 1953 einen eigenen Friedhof und mit der 1969 abgeschlossenen Anlage des Bezirksfriedhofes im benachbarten Stadtteil Metternich für den Bestattungsbezirk „linke Moselseite“ wurde der Friedhof Neuendorf als „Stadtteilfriedhof mit auslaufender Nutzung“ im Landschaftsplan Koblenz geführt. Zu einer Stilllegung kam es allerdings nicht, da der Friedhof weiterhin – bis auf nie belegte Randbereiche – relativ gut genutzt blieb.

Mit dem Wandel der Bestattungskultur, v.a. durch Rückgang der Erdbestattungen zugunsten von Urnenbeisetzungen, zeichnet sich jedoch auch für den Friedhof Koblenz-Neuendorf ein Flächenüberhang ab. Die in der Sitzung des Werkausschusses Grünflächen- und Bestattungswesen vom 14.11.2017 vorgestellte Friedhofsentwicklungsplanung an Beispielen hatte die zukünftige Entwicklung und mögliche Flächenreduzierung auch für den Friedhof Koblenz-Neuendorf aufgezeigt. Konkret sollen hier rund 0,4 Hektar mittel- bis langfristig außer Dienst gestellt werden (Grabfelder 6-7, 9-10 sowie 12-13).

Südlich des Friedhofes befindet sich eine etwa 4.466 m² große Freifläche (Gemarkung Neuendorf, Flur 22, Flurstück 182/11 und 190/5), welche als schmale Fußwegverbindung zwischen dem Wallersheimer Weg und dem Plankenweg fungiert. Dieser Schulweg hat keine Aufenthaltsqualität, wird aber trotzdem intensiv genutzt, was vor allem auf fehlende alternative und zugleich attraktive

Wegeföhrungen innerhalb der umliegenden Freiflächfen, oder entlang der angrenzenden Straßen zurückzuführen ist.

Die Entwidmung der Teilflächen des Neuendorfer Friedhofes bietet dieser Freifläche eine große Chance, sich zu einer attraktiven städtebaulichen Grünverbindung zu entwickeln. Es könnte ein Ort der Begegnung entstehen, welcher die Trennung zwischen den unterschiedlichen Quartieren Großsiedlung und Alt-Neuendorf überwindet. Der heute vom Wallersheimer Weg kaum wahrnehmbare Zugang zur Grünfläche könnte mit Freigabe der zu entwidmenden Friedhofsfläche von knapp 30 Metern auf etwa 70 Meter verbreitert werden. Die neugewonnene Offenheit der dann rund 7.000 m² großen Fläche kann auf diese Weise dazu beitragen, dass sich der neue Park zu einer bürgernahen, weit sichtbaren und transparenten Querverbindung entwickelt. Neben der Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Baum- und Staudenpflanzungen könnten die Friedhofsflächen der Grabfelder 12 und 13 genutzt werden, um den Friedhof durch einen neuen Eingang mit der Grünfläche und so auch mit dem Stadtteil zu verbinden.

Eine zweite Friedhofsfläche (die Grabfelder 6-7 und 9-10) mit rd. 3.000 m² kann frühestens in 20 Jahren, nach Ablauf der Grabnutzungsfristen, entwidmet werden. Um jedoch nach der zweiten Entwidmung ein stimmiges Gesamtbild der Freifläche zu erhalten, wurde ein Gesamtentwurf für die gesamte Fläche erstellt.

Im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt" gelang es der Stadt Koblenz, Fördergelder zur Umsetzung dieser und anderer Maßnahmen im Fördergebiet "Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf" zu sichern. Mit einem bewilligten Gesamtbudget von rd. 10 Mio. € zzgl. des kommunalen Eigenanteils soll es gelingen, den Koblenzer Stadtteil Neuendorf mit seinen vielschichtigen Problemen lebenswerter zu gestalten. Ziel ist es in dem Förderzeitraum von 2014 bis voraussichtlich 2025, durch die Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen sowie der Beseitigung von Angsträumen, eine nachhaltige Verbesserung und Stabilisierung des Gebiets zu erreichen. Das Bundes- und Landesprogramm übernimmt mit bis zu 90 % einen Großteil der Kosten.

Vor diesem Hintergrund soll nun der nicht mehr benötigte Teil des Friedhofes Neuendorf entwidmet und der Freifläche zwischen dem Wallersheimer Weg und dem Plankenweg zur Verfügung gestellt werden.

Mit Antrag vom 26.10.2020 hat der Eigenbetrieb daraufhin gemäß § 7 (3), Satz 2 des Bestattungsgesetzes den Antrag auf Aufhebung von Teilen der Bestattungsplätze für den Friedhof Neuendorf bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) gestellt.

Die Aufhebung betrifft die im beigefügten Aufhebungsplan dargestellten Flächen (2.433 m²):

- das gesamte Grabfeld 13 sowie
- das gesamte Grabfeld 12.

Anlagen:

Anlage 1: Aufhebungsplan

Anlage 2: Entwurf Freifläche südlich des Neuendorfer Friedhofs

Anlage 3: Belegungsplan Friedhof Neuendorf

Historie:

BV/0745/2020 Neugestaltung der Freifläche südlich des Neuendorfer Friedhofs

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Entwidmung einer Teilfläche des Neuendorfer Friedhofes hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.